

Herzlich willkommen zur  
Gemeindeversammlung.  
Wir freuen uns über  
Ihr Interesse.



## Traktanden

1. Leistungsvertrag mit dem Verein Spitex Glattal /  
Gewährung verzins- und rückzahlbares Darlehen  
von Fr. 250'000
2. Auflösung Zweckverband "Amtsvormund-  
schaft für Erwachsene im Bezirk Bülach" /  
Genehmigung Anschlussvertrag mit der  
Stadt Opfikon betreffend Organisation von  
Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen  
des Erwachsenenschutzes
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz



## Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat Dietlikon wird ermächtigt, mit dem Verein Spitex Glattal (in Gründung) auf spätestens 1. Juli 2013 einen Leistungsvertrag abzuschliessen, mit welchem der Verein mit der Durchführung der Leistungen im Bereich Pflege und Hilfe zu Hause gemäss § 5 Pflegegesetz beauftragt wird.
- 2 Dem Verein Spitex Glattal wird zur Sicherstellung der Liquidität ein verzinsbares und rückzahlbares Darlehen von CHF 250'000.-- gewährt. Der Gemeinderat Dietlikon wird zum Abschluss eines Darlehensvertrags zu marktüblicher Verzinsung, welche regelmässig überprüft wird, ermächtigt.



- 3 Der Abschluss des Leistungsvertrags mit dem Verein Spitex Glattal erfolgt vorbehältlich der Zustimmung der weiteren beteiligten Gemeinden Wallisellen, Wangen-Brüttsellen und des Vereins Spitex-Dienste Dietlikon.
- 4 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



## Abschied der RPK

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates betreffend "**Leistungsvertrag mit dem Verein Spitex Glattal / Gewährung verzins- und rückzahlbares Darlehen von Fr. 250'000.-**" geprüft.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Dietlikon



René Seiler  
Präsident



Walter Schmid  
Aktuar

Dietlikon, 5. März 2013



## Erläuterungen des Gemeinderates

Roger Würsch  
Vorsteher Soziales + Gesundheit



# VEREIN SPITEX GLATTAL LEISTUNGSVEREINBARUNG & DARLEHEN



**S P I T E X**  
*Hilfe und Pflege zu Hause*

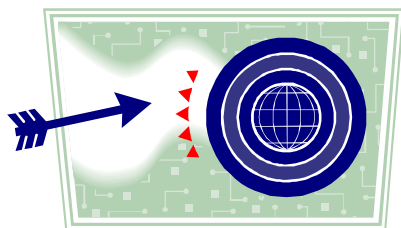
**Roger Würsch**  
Vorsteher  
Soziales und Gesundheit



## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

### Projekt Spitex Glattal

Das Zusammenführungsprojekt der  
Spitexorganisationen der Gemeinden  
Dietlikon – Wangen-Brüttisellen – Wallisellen



## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

Spitex heute (Kennzahlen 2011)

- 3 unterschiedliche Gemeinden mit unterschiedliche Spitex-Organisationen
- Versorgungsgebiet mit rund 28'713 Einwohnerinnen und Einwohnern
- 476 Kundinnen und Kunden
- 22'683 Leistungsstunden, davon 14'735 h für Pflege (65%)
- 49 Mitarbeitende mit 26,15 Stellen
- ca. 600 Mitglieder im Verein Spitex Dietlikon



## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

Zusammenschluss; warum? Aus Angebotssicht

Eine gemeinsame Spitex kann

- ... den zunehmenden Anforderungen aus Pflegegesetz und -verordnung besser entsprechen.
- ... das Leistungsangebot besser auf Nachfrageschwankungen abstimmen.
- ... hohe Leistungsqualität besser gewährleisten.
- ... zeitlich flexibler arbeiten, bswp. auch im Abend- und Nachtdienst.
- ... Dienstleistungen bedürfnisgerecht ausweiten (z.B. Palliativ-Bereich).
- ... konkurrenzfähig bleiben gegenüber privaten Anbietern.



## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

Zusammenschluss; warum? Aus finanzieller Sicht

Eine gemeinsame Spitex kann

- ... die Kosten für Führung, Verwaltung, Infrastruktur und Mobilität insgesamt reduzieren.
- ... die vorhandenen Ressourcen und finanziellen Mittel wirkungsvoller einsetzen.



## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

Zusammenschluss; warum? Aus Arbeitgebersicht

Eine gemeinsame Spitex

- ... wird als Arbeitgeber attraktiver.
- ... kann ein breiteres Einsatzgebiet mit stabilerem Arbeitsvolumen anbieten.
- ... eröffnet mehr berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten.
- ... kann mehr Praktikums- und Ausbildungsplätze anbieten.



## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

### Organisationsform der Trägerschaft

Geprüfte Organisationsformen	Gründe für Vereinsform
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsform Verein</li> <li>• Rechtsform Stiftung</li> <li>• Integration in IKA PZR Rotacher</li> <li>• Rechtsform Interkommunale Anstalt</li> <li>• LV mit Verein Spitex Dietlikon</li> <li>• Anschlussvertrag an Gemeinde-Spitex</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine speziellen Schwierigkeiten im Aufbau und Betrieb</li> <li>• Neue, gemeinsam erstellte und akzeptierte Basis</li> <li>• Trennung zwischen Erbringer und Besteller, Einfluss über Leistungsvereinbarung</li> <li>• Spenden und Legate</li> <li>• Breite Abstützung und Akzeptanz durch Mitgliedschaften</li> <li>• zweckmässigste und zukunfts-offenste Variante - auch aus operativer Sicht und vor Hintergrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen</li> </ul>



## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

### Verein Spitex Glattal

#### Pflichten des Leistungspartners als Auftragsnehmer:

- Erbringt alle Dienstleistungen in den Bereichen Pflege, Behandlung, Begleitung, Betreuung und Beratung gemäss den gesetzlichen Vorgaben.
- Setzt die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen bestmöglich ein.
- Unterbreitet der Auftraggeberin (den Gemeinden) Jahresziele, Jahresbericht und Budget.



## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

Gemeinde Dietlikon (sowie Wallisellen und Wangen-Brüttisellen)

Pflichten der Gemeinde als Auftragsgeberin:

- Vereinbart mit dem Verein eine detaillierte Leistungsvereinbarung, welche die Rahmenbedingungen definiert.
- Leistet die Gemeindebeiträge an die erbrachten Leistungen (Normdefizit gemäss Gesundheitsdirektion).
- Beteiligt sich am Restdefizit gemäss Verteilschlüssel (1/3 Einwohner; 2/3 geleistete Stunden).
- Gewähren dem neuen Verein die Grundliquidität in Form eines rückzahl- und verzinsbaren Darlehens.



## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

Wesentliches für Dietlikon

- Es wird nichts Neues eingeführt; bestehendes wird fortgesetzt;
- Angebote werden weder verteuert, noch vergünstigt;
- Dietlikon wechselt lediglich die beauftragte Durchführungsstelle;
- Der Verein Spitex Dietlikon fusioniert mit dem Verein Spitex Glattal;
- Die Tarife wurden bereits vorgängig harmonisiert; dabei wurde das "Modell Dietlikon" weitgehend übernommen.
- Die Zusammenführungs-Modalitäten zwischen den fünf Partnern (neu auch Spitex Glattal) sind vertraglich vereinbart.
- Die ungedeckten Kosten werden im neuen Modell mit einem Verteilschlüssel unter den beteiligten Gemeinden aufgeteilt (1/3 Einwohner; 2/3 geleistete Stunden → Gewichtung der Verursacherfinanzierung)





## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

### Finanzielles - Übersicht

Verein Spitex-Dienste Dietlikon, Restdefizit 2011 zulasten Gemeinde:

CHF 177'677.83

Verein Spitex Glattal, Restdefizit gemäss Richtbudget 2013:

CHF 513'400

Aufteilung gemäss gesicherten Einwohner- und Leistungszahlen 2011:

Dietlikon	CHF 165'999
Wallisellen	CHF 258'411
Wangen-Brüttisellen	CHF 88'989



## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

### Finanzielles - Normkosten - Restdefizit

Dienstleistung	Normkosten 2013	KK-Tarif	Patientenbeteiligung	Normdefizit Gemeinden
Abklärung und Beratung	115.12	76.55	8.-- (pro Tag)	30.55
Untersuchung und Behandlung	110.28	65.25	8.-- (pro Tag)	21.05
Grundpflege	100.97	53.55	8.-- (pro Tag)	35.40



## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

Finanzielles - Normkosten - Restdefizit

Effektive Kosten:

Gemäss Berechnungen für den Abend- und Wochenenddienst kommt eine Leistungsstunde im Bereich der Pflegedienstleistungen auf ca. CHF 140 (variiert je nach Angebot in den bisherigen Trägerschaften).

Hauswirtschaft:

Es dürfen maximal 50 % der Vollkosten verrechnet werden. Bis 2012 basierend auf Normkosten von CHF 76.20; daher der Tarif von CHF 38.10. Normkosten wurden per 2013 aufgehoben.

Restdefizit ergibt sich durch den nicht verrechenbaren Anteil bei der Hauswirtschaft, sowie der Differenz von den Normkosten (CHF 100 - CHF 115) zu den effektiven Kosten im Bereich der Pflege.



## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

Antrag an Gemeindeversammlung - Bitte um Zustimmung

1. Ermächtigung an den Gemeinderat Dietlikon, mit dem neuen Verein Spitex Glattal einen Leistungsvertrag abzuschliessen, mit welchem der Verein mit den Leistungen im Bereich der Pflege und Hilfe zu Haus gemäss § 5 des Pflegegesetzes beauftragt wird.
2. Gewährung eines verzinsbaren und rückzahlbaren Darlehens in der Höhe von CHF 250'000 (Zinssatz per 2013: 1,4 % p.a.; jährliche Überprüfung)
3. Auftrag an Gemeinderat zum Vollzug.



## Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung, Darlehen

Herzlichen Dank!



## Abstimmung

Die Frage lautet:  
**Wollen Sie dem Antrag des Gemeinderates zustimmen?**



## Traktanden

1. Leistungsvertrag mit dem Verein Spitex Glattal /  
Gewährung verzins- und rückzahlbares Darlehen  
von Fr. 250'000
2. Auflösung Zweckverband "Amtsvormund-  
schaft für Erwachsene im Bezirk Bülach" /  
Genehmigung Anschlussvertrag mit der  
Stadt Opfikon betreffend Organisation von  
Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen  
des Erwachsenenschutzes
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz



## Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Auflösung des Zweckverbands Amtsvormund-  
schaft für Erwachsene im Bezirk Bülach gemäss Art.  
45 der Statuten vom 10. Juni 2009 wird zugestimmt.
- 2 Der Vorstand wird als Liquidationsausschuss  
bestimmt und mit der Liquidation des Zweckverbands  
beauftragt.
- 3 Der Liquidationsausschuss wird ermächtigt, sämtliche  
Rechtsgeschäfte abzuschliessen und zu vollziehen,  
welche für die Auflösung und Liquidation des  
Zweckverbands erforderlich sind.



- 4 Der Liquidationsausschuss schliesst die Auflösung des Zweckverbands per 31. Dezember 2013 ab und verteilt den Liquidationserlös nach folgendem Schlüssel an die Zweckverbandsgemeinden:

Gemeinden	Einwohnerzahl (50 %)		Fallzahl (50 %)		Schlüssel in %
	Einwohner	Anteil in %	Fälle	Anteil in %	
...					
Dietlikon	7'097	3.43	35	3.36	6.79
...					
<b>Total</b>	<b>103'530</b>	<b>50.00</b>	<b>521</b>	<b>50.00</b>	<b>100.00</b>

Grundlage für die Liquidationsanteile der einzelnen Gemeinden bildet der Kostenverteiler des Rechnungsjahres 2012.



- 4 Dem Anschlussvertrag zwischen der Stadt Opfikon (Träbergemeinde) und Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Wallisellen (Anschlussgemeinden) betreffend Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes wird unter Vorbehalt der Auflösung des Zweckverbands zugestimmt. Der Anschlussvertrag tritt unter Vorbehalt der Zustimmung der Träbergemeinde auch dann in Kraft, wenn ihm eine oder mehrere Anschlussgemeinden nicht zustimmen.
- 5 Der Liquidationsausschuss wird ermächtigt, die Klientendossiers und -guthaben per 1. Januar 2014 an die Massnahmen führende Stelle der Träbergemeinde des Anschlussvertrags zu übertragen (unter Vorbehalt von Ziff. 5).



## Abschied der RPK

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates betreffend **"Auflösung Zweckverband 'Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach' / Genehmigung Anschlussvertrag mit der Stadt Opfikon betreffend Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes"** geprüft.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Dietlikon



René Seiler  
Präsident



Walter Schmid  
Aktuar

Dietlikon, 5. März 2013



## Erläuterungen des Gemeinderates

Roger Würsch  
Vorsteher Soziales + Gesundheit



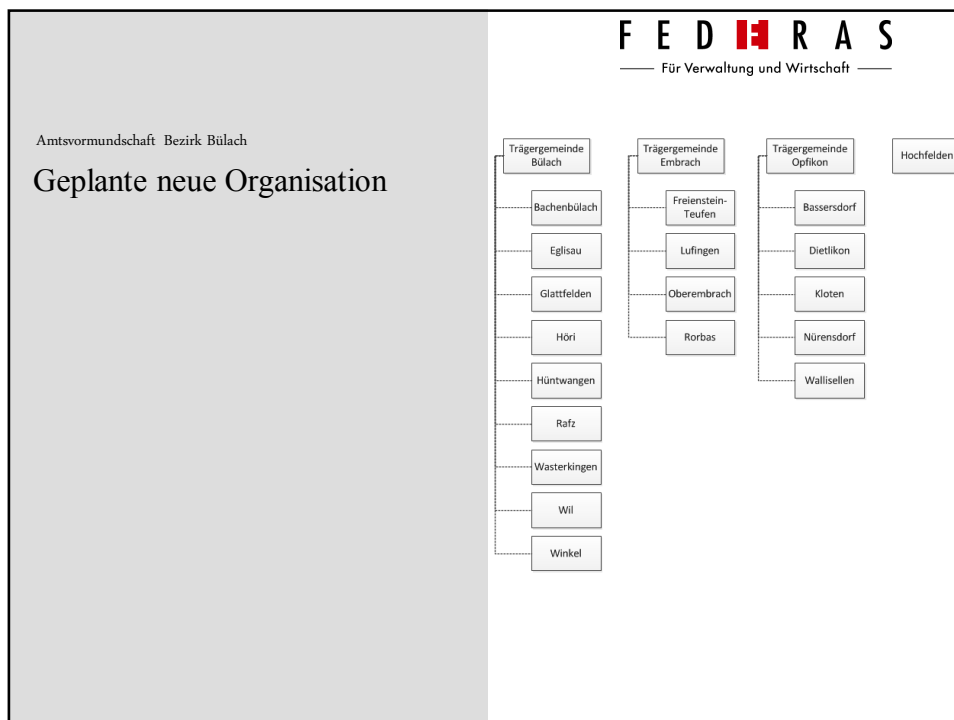
<p>Amtsvormundschaft Bezirk Bülach</p> <p><b><i>Reorganisation Amtsvormundschaft für Erwachsene im                   Bezirk Bülach</i></b></p>          <p><b>Beatrix Frey-Eigenmann</b> Lic.rer.publ. HSG, Partner Federas Beratung AG, Mainaustr. 30, 8034 Zürich +41 (0) 44 388 71 81; www.federas.ch</p>	<p style="text-align: center;"><b>F E D  R A S</b> — Für Verwaltung und Wirtschaft —</p>          <p><b>Roger Würsch</b> Vorsteher Soziales und Gesundheit</p>
--	--


<p>Amtsvormundschaft Bezirk Bülach</p> <p><b>Gesetzlicher Auftrag</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>F E D  R A S</b> — Für Verwaltung und Wirtschaft —</p>          <p><b>§ 20 EG KESR:</b></p> <p>Die Gemeinden sorgen dafür, dass in ausreichender Zahl Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes zur Verfügung stehen.</p>
---	--



- F E D  R A S**  
— Für Verwaltung und Wirtschaft —
- Amtsvormundschaft Bezirk Bülach
- ### Beurteilung aktuelle Organisation
- Zweckverbandsorganisation befriedigt nicht mehr:
    - Schwerfällige Rechtsform
    - aufwändige Organisation
    - Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt nach Reorganisation Vormundschaftswesen nicht mehr
  - Nicht alle Bezirksgemeinden sind eingebunden → Synergien werden nicht genutzt







**F E D  R A S**  
 — Für Verwaltung und Wirtschaft —


Amtsvormundschaft Bezirk Bülach  
**Einheitlicher Anschlussvertrag**

- Einheitlicher Anschlussvertrag zwischen 3 Trägergemeinden und 18 Anschlussgemeinden
- Vertrag regelt:
  - Rechte und Pflichten Trägergemeinde
  - Rechte und Pflichten Anschlussgemeinden
  - Finanzierung
  - Haftung (analog KESB)

<p>Amtsvormundschaft Bezirk Bülach</p> <h2>Einheitlicher Anschlussvertrag</h2>	<p style="text-align: center;"><b>F E D  R A S</b>  <small>— Für Verwaltung und Wirtschaft —</small></p> <p>Wichtigste Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Trägergemeinde organisiert ausreichende Anzahl qualifizierter Berufsbeistände</li> <li>— Anschlussgemeinden verpflichten sich zur verbindlichen Zusammenarbeit und fristgerechten Vergütung der Leistungen</li> <li>— Mandatsträger werden von der KESB ernannt. Mandatsentschädigung wird von KESB festgelegt.</li> <li>— Über Beitritt weiterer Gemeinden entscheidet Trägergemeinde nach Anhörung Anschlussgemeinden</li> </ul>
--	---

<p>Amtsvormundschaft Bezirk Bülach</p> <h2>Einheitlicher Anschlussvertrag</h2>	<p style="text-align: center;"><b>F E D  R A S</b>  <small>— Für Verwaltung und Wirtschaft —</small></p> <p>Finanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Primär Mandatsentschädigungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Von KESB festgelgt</li> <li>○ Primär aus Mündelvermögen → subsidiär durch Wohngemeinde</li> </ul> </li> <li>— Restdefizit wird unter Vertragsgemeinden verteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 50% nach Einwohnerzahl</li> <li>○ 50% nach Anzahl Mandate</li> </ul> </li> </ul>
--	--

<p>Amtsvormundschaft Bezirk Bülach</p> <h2>Kostenfolgen</h2>	<p style="text-align: center;"><b>F E D  R A S</b> — Für Verwaltung und Wirtschaft —</p> <ul style="list-style-type: none"><li>— Für Verbandsgemeinden keine direkten Kostenfolgen aufgrund der Neuorganisation</li><li>— Mögliche Veränderungen in der Beitragshöhe für alle Gemeinden aufgrund der (neu) obligatorischen Mandatsentschädigung (EG KESR)</li></ul>
--	--

<p>Amtsvormundschaft Bezirk Bülach</p> <h2>Umsetzung und Zeitplanung</h2>	<p style="text-align: center;"><b>F E D  R A S</b> — Für Verwaltung und Wirtschaft —</p> <ul style="list-style-type: none"><li>— Auflösungsbeschluss Zweckverband Amtsvormundschaft Bezirk Bülach Sommer 2013 (Einstimmigkeit erforderlich!)</li><li>— Genehmigung Anschlussverträge Sommer 2013 (können auch in Kraft treten, wenn nicht alle zustimmen)</li><li>— Auflösung Zweckverband per 31.12.2013</li><li>— Übertragung der Klientendossiers und –guthaben auf die Mandatsträger der Trägergemeinden per 1.1.2014</li></ul>
---	--

## Abstimmung

Die Frage lautet:

**Wollen Sie dem Antrag des Gemeinderates zustimmen?**



## Traktanden

1. Leistungsvertrag mit dem Verein Spitex Glattal /  
Gewährung verzins- und rückzahlbares Darlehen  
von Fr. 250'000
2. Auflösung Zweckverband "Amtsvormund-  
schaft für Erwachsene im Bezirk Bülach" /  
Genehmigung Anschlussvertrag mit der  
Stadt Opfikon betreffend Organisation von  
Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen  
des Erwachsenenschutzes
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz



## Anfragen nach § 51 GG

Es wurde keine Anfrage eingereicht.



## Protokoll / Publikation

- **Unterschreiben des Protokolls** durch die Stimmezähler/innen **bis Dienstag, 26.3.2013**
- **Auflage des Protokolls für 30 Tage** ab Donnerstag, 28.3.2013, während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung, Büro 14
- **Publikation der Beschlüsse** im "KURIER" vom Donnerstag, 28.3.2013



## Stimmrechtsrekurs

- Mit Stimmrechtsrekurs kann die Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung gerügt werden. Anfechtbar sind alle Handlungen und Unterlassungen von staatlichen Organen.
- Die Rekursfrist beträgt **5 Tage**. Sie beginnt spätestens am Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses einer Wahl oder Abstimmung. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- An der Versammlung teilnehmende Personen müssen Mängel **sofort rügen**. Eine detaillierte Begründung ist nicht nötig.



## Gemeindebeschwerde

- Mit Gemeindebeschwerde können Beschlüsse wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit angefochten werden.
- Die Rekursfrist beträgt **30 Tage**. Sie beginnt am Tag nach der Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses. Beschwerdeinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- Gegen Wahlen kann die Gemeindebeschwerde nicht erhoben werden.



## Protokollberichtigungsrekurs

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form eines Rekurses innert **30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach einzureichen.



Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!

